



Legende

- Geltungsbereich
- - - - - Unterteilung Lärmschutzbereiche
- [diagonal lines] Hauptgebäude
- [horizontal lines] Nebengebäude
- [green cross-hatch] Baugenehmigt nach 09.06.1975 oder als Gewerbe
- [white rectangle] Brücke
- [circle with dot] Pkt. mit IGW-Überschreitung
- [solid line] Fassade mit Restbetroffenheiten
- [red star] AWB mit IGW-Überschreitung
- [red line] Lärmschutzwand

Maßstab 1:1000



Nr.	Art der Änderung	Datum	Datum	Name

WASSER- UND VERKEHRS- KONTOR INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN BERATENDE INGENIEURE BEHREND & KRÜGER Havelstraße 27 - 24539 Neumünster Tel. 04321 - 260 27-0 internet www.wkw.sh email: info@wkw.sh		Datum	Name	
		bearbeitet	15.10.10	K. Schlotfeldt
		gezeichnet	15.10.10	K. Schlotfeldt
	geprüft	15.10.10	M. Hinz	

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH		Unterlage Nr.: 11.4.8.1	
Niederlassung Rendsburg		Blatt. Nr.: 1	
Straße B 76 von NK: 17 28 006 von Abschnitt: 205 Station: 1283		Reg. Nr.: - 250	
bis NK: 18 28 003 bis Abschnitt: 180 Station: 3702			
Nächster Ort: Plön	Str.-km:	Datum	Zeichen

Variantenuntersuchung		bearbeitet	12/2017	Dudek
B 76, Teilortsumfahrung Plön		gezeichnet		
Lärmvorsorge		geprüft	12/2017	W. Sauer
Bau-km: Stat. 0 + 000 - Stat. 2 + 820		Bereich 2 Lärmschutzvariante 3 Restbetroffenheiten		
		Maßstab: 1:1.000		

Aufgestellt LBV-SH, NL Rendsburg gez. Forster	
Rendsburg, den 18.12.2017	
Planfeststellungsunterlage	
vom 18.12.2017	
Unterlage Nr.: 11.4.8.1	
Blatt. Nr.: 1	

Grundplan hergestellt:	Ergänzungen:
WVK Gmbh Havelstraße 27 24539 Neumünster	Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:

Das Gebäude ist nur am Tag zu schützen.
An der Nordfassade sind keine
schutzbedürftigen Räume angeordnet.

Hinweis:
Die Darstellung der Restbetroffenheiten für die Rodomstorstraße Nr. 15_1 sowie Nr. 23 und Nr. 25 bezieht sich auch auf die Betrachtung der wesentlichen Änderung der Rodomstorstraße.
Für das Gebäude Rodomstorstraße Nr. 15_1 werden die Beurteilungspegel an drei Punkten (90 bis 92) um 3 dB(A) infolge des erheblichen baulichen Eingriffs im Zuge der Rodomstorstraße erhöht. Die Kriterien der wesentlichen Änderung sind somit erfüllt. Die Beurteilungspegel an den betroffenen Fassaden sind zum Teil höher als die infolge des Neubaus der Bundesstraße B 76.
Durch den erheblichen baulichen Eingriff im Zuge der Rodomstorstraße Nord ergeben sich Betroffenheiten an der Ostfassade des Gebäudes Nr. 23 und Nr. 25 in den Erdgeschossen (Punkt 97-98 und 124-125). An dieser Fassade ist das Kriterium der wesentlichen Änderung erfüllt, da die Außenpegel von über 70 dB(A) am Tage und von über 60 dB(A) während der Nacht weiter erhöht werden. An diesen Punkten sind ebenfalls Betroffenheiten infolge des Neubaus der Bundesstraße B 76 zu verzeichnen. Die Beurteilungspegel sind bei der Betrachtung der wesentlichen Änderung höher als die beim Neubau der Bundesstraße B 76.